

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VIII/66/664/2

Vorlagen-Nummer

0090/2019

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	21.03.2019

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Innenstadt dankt dem Petenten für seine Eingabe und beschließt, dass die Verwaltung die Örtlichkeit nach der Umgestaltung zunächst beobachtet. Sollte sich keine Verbesserung für Radfahrende einstellen, so werden Einfahrtsbereiche von der Krefelder Straße kommend eingerichtet.

Alternative:

Die Bezirksvertretung Innenstadt dankt dem Petenten für seine Eingabe und beschließt, für den Radverkehr Einfahrtsbereiche von der Krefelder Straße kommend einzurichten.

Begründung:

Am 17.11.2011 hat die Bezirksvertretung Innenstadt die Demontage der Lichtsignalanlage (LSA) Krefelder Straße/Krefelder Wall beschlossen. Diese Maßnahme wurde Ende 2018 umgesetzt. Da der Beschluss der Bezirksvertretung vom 03.03.2016 sich auf den alten Zustand des Knotenpunktes mit LSA bezieht, wird der Beschluss zunächst zurückgestellt und die Örtlichkeit nach der Umgestaltung beobachtet. Grund hierfür ist neben der neuen Vorfahrtsregelung auch die bauliche Umgestaltung der Einmündung Krefelder Wall. In dem angesprochenen Bereich wird die Krefelder Straße eingeeengt und der Gehweg angehoben (Gehwegüberfahrt). Dies führt zu einer Erhöhung der Sicherheit für zu Fuß Gehende und Radfahrende sowie zu einer vorgezogenen Halteposition der einbiegenden Fahrzeuge. Durch die Demontage der LSA ergibt sich eine gute Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes. In Kombination mit der vorgezogenen Halteposition ist zunächst von einer neuen verkehrlichen Situation auszugehen, die eine Umsetzung des Beschlusses vom 03.03.2016 zurückstellen lässt.

Nach den derzeit gültigen Richtlinien (u. a. RASt 2006, ERA 2010) können bei Führung des Radverkehrs gegen Einbahnstraßen zum Einbiegen in die Einbahnstraße in Gegenrichtung sowie zum Ausfahren aus der Einbahnstraße in Gegenrichtung abgetrennte Ein-/ bzw. Ausfahrtsbereiche angeboten werden. Auf Fahrbahndecken aus Asphalt werden in der Regel Markierungen verwendet. Auf der neu hergestellten Gehwegüberfahrt am Krefelder Wall ist eine Markierung sowohl aus gestalterischen Gründen als auch aufgrund der geringen Haltbarkeit (Markierung auf Fugen) abzulehnen. Daher kann der Einfahrbereich durch Anpassung des Pflasterbelags gekennzeichnet werden. Hierfür ist zur Herstellung einer Leitlinie der Austausch einzelner Pflastersteine in weiß sowie zur Verdeutlichung der Zweckbestimmung der Einsatz von großformatigen Betonsteinen mit aufgedrucktem Fahrradpiktogramm vorzusehen.

In der Gesamtabwägung wird im Bereich von Gehwegüberfahrten die Darstellung von Zufahrtsbereichen in der Regel als entbehrlich angesehen und sollte daher lediglich in begründeten Ausnahmefällen zur Anwendung kommen.

Anlage**1. Eingabe**